

## **626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# **Bericht des Außenpolitischen Ausschusses**

**über die Regierungsvorlage (516 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975**

Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (BGBI. Nr. 379/1968 sowie BGBI. Nr. 556/1975) bezweckt die Einbeziehung von sieben Ortschaften in der Gemeinde Murska Sobota mit zusammen rund 2 200 Einwohnern in den jugoslawischen Grenzbezirk.

Der von jugoslawischer Seite unterbreitete Vorschlag, die sieben Ortschaften der Gemeinde Murska Sobota in den jugoslawischen Grenzbezirk mit einzubeziehen, wurde österreichischerseits zustimmend zur Kenntnis genommen.

In diesem Sinne wurde am 24. Mai 1984 das vorliegende Änderungsabkommen unterzeichnet.

Das gegenständliche Abkommen hat gesetzändernden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Mai 1985 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im gegenständlichen Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (516 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1985 05 03

**Dr. Khol**  
Berichterstatter

**Marsch**  
Obmann